## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Druckdatum 15.12.2020

Überarbeitet 06.02.2020 (D) Version 4.0

BriXomat Entschäumer RG 3001

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname BriXomat Entschäumer RG 3001

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Entschäumer für Spülmaschinen

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant REMSGOLD Chemie GmbH & Co. KG

Talstraße 2, D-73650 Winterbach

Telefon +49 (0) 7181 97704-0, Telefax +49 (0) 7181 97704-50

E-Mail info@remsgold.de Internet www.remsgold.de

**Auskunftgebender Bereich** Bürozeiten: 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon +49 (0) 7181 97704-0 Telefax +49 (0) 7181 97704-50

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft REMSGOLD Chemie GmbH & Co. KG

Telefon +49 (0) 7181 97704-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

VIZ Österreich: +43 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

## Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

## ! Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

#### **Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Druckdatum

15.12.2020

Überarbeitet

06.02.2020 (D) Version 4.0

## BriXomat Entschäumer RG 3001

5 - 10

Gefährliche Inhaltsstoffe					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG)	

Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319

64-17-5 REACH

CAS-Nr. Bezeichnung REACH Registriernr.

64-17-5 Ethanol 01-2119457610-43-xxxx

#### Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

200-578-6

Ethanol

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Alle verfügbaren Löschmittel.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Gefährdung bekannt.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

Druckdatum 15.12.2020

Überarbeitet 06.02.2020 (D) Version 4.0

BriXomat Entschäumer RG 3001

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Es liegen keine Informationen vor.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

## Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	380	200	4(II)	DFG, Y
DNEL-/PNE DNEL Arbei						
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art		Bemerku	ng
64-17-5	Ethanol	343 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit derm	al (systemiso	ch)	
		950 mg/m3	DNEL Langzeit inhala (systemisch)	ativ		
		1900 mg/m3	DNEL akut inhalativ (	(lokal)		

Druckdatum 15.12.2020

Überarbeitet 06.02.2020 (D) Version 4.0

## BriXomat Entschäumer RG 3001

DNEL Verbraucher					
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung	
64-17-5	Ethanol	950 mg/m3	DNEL akut inhalativ (lokal)		
		206 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)		
		114 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)		
		950 mg/m3	DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)		
PNEC					
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung	
64-17-5	Ethanol	0,96 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser		
		0,79 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser		
		580 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)		
		2,75 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich.

### Augenschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich.

## Sonstige Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchFlüssigkeithellblaucharakteristisch

## Geruchsschwelle

nicht bestimmt

## Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	6,5 - 7,5	20 °C		DIN 19261	
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				

Druckdatum \( \) 15.12.2020

Überarbeitet 06.02.2020 (D) Version 4.0

## BriXomat Entschäumer RG 3001

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	49 °C			IP 170 / ISO 13736	Prüfung auf selbstunterhal ende Verbrennung nach DIN EN ISO 9038: negativ
Verdampfungsgeschwindi gkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemper atur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	ca. 0,97 - 1 g/ cm3	20 °C		DIN 51757	
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser				mischbar	
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

## Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

## **Explosive Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

## 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Druckdatum 15.12.2020

Überarbeitet 06.02.2020 (D) Version 4.0

BriXomat Entschäumer RG 3001

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	10470 mg/kg	Ratte	OECD 401	Bezogen auf Ethanol.
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	Bezogen auf Ethanol.
LC50 Akut Inhalativ	117 - 125 mg/l (4 h)	Ratte	OECD 403	Bezogen auf Ethanol.
Reizwirkung Haut	nicht reizend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Reizwirkung Auge	nicht reizend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)

## Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

## Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 13000 mg/l (96 h)	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	Bezogen auf Ethanol.
Daphnie	12340 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Bezogen auf Ethanol.
Alge	EC50 12900 mg/l (48 h)	Selenastrum capricornutum	OECD 201	Bezogen auf Ethanol.

Druckdatum 15.12.2020

Überarbeitet 06.02.2020 (D) Version 4.0

BriXomat Entschäumer RG 3001

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## Verhalten in Kläranlagen

Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.

#### **Allgemeine Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfallschlüssel Abfallname** 07 01 99 Abfälle a. n. g.

20 01 99 sonstige Fraktionen a. n. g.

### Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

## **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

#### **Allgemeine Hinweise**

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-

Druckdatum 15.12.2020

Überarbeitet 06.02.2020 (D) Version 4.0

## BriXomat Entschäumer RG 3001

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.

## Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR. Nicht einzustufen in Klasse 3 nach "Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter Handbuch über Prüfungen und Kriterien" Kap. 32.2.5

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**VOC Richtlinie** 

VOC Gehalt =8,3 %

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB. Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

## **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 3.1

## Quellen der wichtigsten Daten

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.